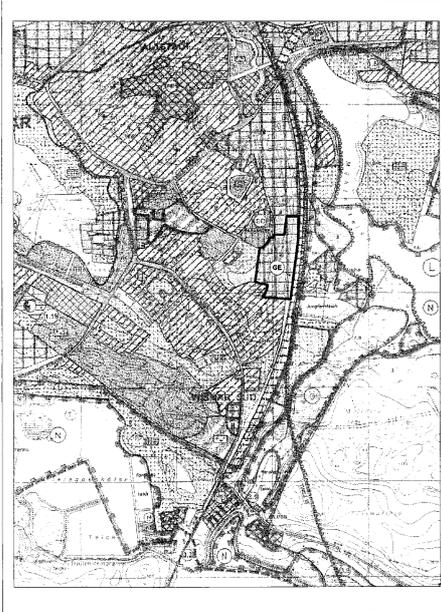


ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

47. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE IN WOHNBAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH LENENSRUHER WEG"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG OKTOBER 2001)
BEREICH LENENSRUHER WEG



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZES (BAUGB))

GE
GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GR
GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

Der Hansestadt Wismar über die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gewerblicher Baufläche in Wohnbaufläche, gemischte
Baufläche und Grünfläche im Bereich Lenensruher Weg"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt
Wismar und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergiebt folgende
47. Änderung des wissmarischen Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 27.04.2006
Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 13.05.2006
erfolgt.

Wismar, den 24.05.2007

Die Bürgerschaft

2. Die von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die
Nachbargemeinde sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB frühzeitig mit
Schriften vom 09.05.2006 nach im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und
Detailtiefe gemäß der Umweltschutz nach § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer
Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, den 24.05.2007

Die Bürgerschaft

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom
17.05.2006 bis zum 24.05.2006 während der Dienstzeiten montags, dienstags,
mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
donderdag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar,
Kopernikusstraße 1, durchgeführt worden.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist dem Hinweis, dass während der Zeit
für jedermann Gelegenheit zur Ausübung ihrer Erörterung besteht, am 13.05.2006
örtlich bekannt gemacht worden.

Wismar, den 24.05.2007

Die Bürgerschaft

4. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die
Nachbargemeinde sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben
vom 13.07.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, den 24.05.2007

Die Bürgerschaft

5.1 Die Bürgerschaft hat am 28.10.2006 den Entwurf der 47. Änderung des
Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB
zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Wismar, den 24.05.2007

Die Bürgerschaft

5.2 Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung
haben in der Zeit vom 16.10.2006 bis einschließlich 20.11.2006 während der
Dienstzeiten montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt,
Kopernikusstraße 1, Hansestadt Wismar, durchgeführt worden.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist dem Hinweis, dass während der Zeit
für jedermann Gelegenheit zur Ausübung ihrer Erörterung besteht, am 07.10.2006
örtlich bekannt gemacht worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden
wurden benachrichtigt.

Wismar, den 24.05.2007

Die Bürgerschaft

6. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Stellungnahmen
aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am 25.01.2007 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, den 24.05.2007

Die Bürgerschaft

7. Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.01.2007
von der Bürgerschaft beschlossen.
Die Begründung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit
Beschluss der Bürgerschaft am 25.01.2007 gebilligt.

Wismar, den 24.05.2007

Die Bürgerschaft

8. Die Genehmigung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 1
BauGB mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.04.2007 (Ac. Nr. 2206-14/211-20060)
(47. Änderung) - mit Nebenbestimmungen und Hinweis - erteilt.

Wismar, den 24.05.2007

Die Bürgerschaft

9. Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgearbeitet.

Wismar, den 24.05.2007

Die Bürgerschaft

10. Die Einhaltung der Gestaltungsregeln der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes
sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich der Begründung und zusammen-
fassender Erläuterung zu dem während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen
werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind gem. § 3 Abs. 3 BauGB
am 28.05.2007 örtlich bekannt gemacht worden.
Die Bekanntmachung ist auf Gebäuden mit Verbindung von Vorständen
und die Rechtsbehörden (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erleben
von Entscheidungsgremien (§ 44 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.
Die Geltung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf
des 25.05.2007 wirksam geworden.

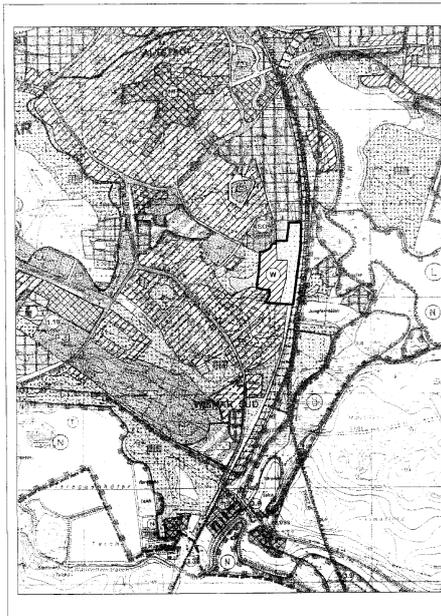
Wismar, den 29.05.2007

Die Bürgerschaft

PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

47. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE IN WOHNBAUFLÄCHE,
GEMISCHTE BAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH LENENSRUHER WEG



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZES (BAUGB))

W
WOHNBAUFLÄCHE
(§ 5 ABS. 1 NR. 1 BAUGB)

2. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 2 BAUGB)

GR
GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

GR
GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom
23. September 2004 (BGBl. I S. 2143).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung
- BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I
S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 in der Fassung der Bekanntmachung vom
22. April 1993 (BGBl. I S. 456).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Plan-
mittels (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZ 90) vom 18. Dezember 1990
(BGBl. I S. 58).
- Landesbauplanung Mecklenburg - Vorpommern (L-BauZ-M-V) vom 18. April 2006
(GVO Bl. M-V S. 102).
- Kommunalarbeitsgesetz für das Land Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der
Bekanntmachung vom 13. Januar 1968 (GVO Bl. S. 29), geändert durch Gesetz vom
22. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 76).

M 1 : 10 000



HANSESTADT
Wismar
HANSESTADT WISMAR
BAUAMT / ABT. PLANUNG
47. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE IN
WOHNBAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH
LENENSRUHER WEG

RECHTSMERKSAM MAI 2007